



01.08.2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Bekanntmachung: Korrektur
Seite 3
2. Vierte Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Mechatronik (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) und Maschinenbau (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) der Hochschule Bochum vom 01. Juli 2024
Seiten 4 - 5
3. Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Mechatronik (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) und Maschinenbau (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) der Hochschule Bochum in der Fassung der Vierten Änderungsordnung vom 01. Juli 2024
Seiten 6 - 25

Bekanntmachung

Betreff: Korrektur der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Mechatronik (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) und Maschinenbau (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) der Hochschule Bochum vom 29. Juli 2019 in der Fassung der Vierten Änderungsordnung vom 01. Juli 2024, sowie der Vierten Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Mechatronik (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) und Maschinenbau (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) der Hochschule Bochum vom 01.07.2024 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 1234)

Die oben aufgeführten Ordnungen werden aufgrund eines redaktionellen Fehlers in § 3a Abs., 3 korrigiert.

Es erfolgt daher eine erneute Veröffentlichung der entsprechend korrigierten Fassung.

Im Auftrag

gez. Domke
(Domke)

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Studiengangprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Mechatronik (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) und
Maschinenbau (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung)
der Hochschule Bochum**

vom 01. Juli 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe und zur Änderung weiterer hochschulgesetzlicher Vorschriften (GV. NRW. S. 1072) geändert worden ist, sowie aufgrund des § 1 Abs. 2 und § 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 1. September 2020, die zuletzt am 8. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1202) geändert worden ist, erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik folgende Änderungsordnung:

Artikel I

Die Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Mechatronik (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) und Maschinenbau (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) der Hochschule Bochum vom 29. Juli 2019 in der Fassung der Dritten Änderungsordnung vom 6. November 2023 (Amtl. Bek. Nr. 1194) wird wie folgt geändert:

§ 3b Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt vor der ersten Anmeldung zu den Modulprüfungen des 4. Fachsemesters (KIA: 6. Fachsemesters) online über die Selbstbedienungsfunktion. Innerhalb der Studienschwerpunkte Konstruktion und Entwicklung, Produktion und Logistik sowie Digitale Produktion sind drei gekennzeichnete Pflichtmodule und mindestens drei weitere Module zu belegen. Innerhalb des Studienschwerpunktes Energie und Umwelttechnik sind ein gekennzeichnetes Pflichtmodul und mindestens 5 weitere Module zu belegen. Die weiteren Studienschwerpunktmodule können aus einem anderen Studienschwerpunkt gewählt werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2024 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mechatronik und Maschinenbau von 05. Juni 2024.

Bochum, den 01.07.2024

Der Präsident der Hochschule Bochum

Gez. Prof. Dr. Andreas Wytzisk Arens

(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)

Studiengangprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Mechatronik (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) und
Maschinenbau (Vollzeit, Kooperative Ingenieurausbildung)
der Hochschule Bochum

in der Fassung der Vierten Änderungsordnung

vom 01. Juli 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe und zur Änderung weiterer hochschulgesetzlicher Vorschriften (GV. NRW. S. 1072) geändert worden ist, sowie aufgrund des § 1 Abs. 2 und § 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 1. September 2020, die zuletzt am 1. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1154) geändert worden ist, erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik folgende Studiengangprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Hochschulgrad
- § 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs
- § 3a Studienschwerpunkte im Studiengang Mechatronik
- § 3b Studienschwerpunkte im Studiengang Maschinenbau
- § 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Module
- § 7 Prüfungen; Testate
- § 8 Prüfungsformen
- § 9 Praxisphase
- § 10 Fakultatives Praxisauslandssemester
- § 11 Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 12 Gesamtnote
- § 13 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1: Studienverlaufsplan Mechatronik (7 Semester)
- Anlage 2: Studienverlaufsplan KIA Mechatronik (9 Semester)
- Anlage 3: Studienschwerpunkte im Bachelorstudiengang Mechatronik
- Anlage 4: Studienverlaufsplan Maschinenbau (7 Semester)
- Anlage 5: Studienverlaufsplan KIA Maschinenbau (9 Semester)
- Anlage 6: Studienschwerpunkte im Bachelorstudiengang Maschinenbau

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangprüfungsordnung gilt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Hochschule Bochum

- für die 7-semesterigen Bachelorstudiengänge Mechatronik und Maschinenbau sowie
- für die 9-semesterigen ausbildungsbegleitenden Bachelorstudiengänge (Kooperative Ingenieurausbildung – KIA) Mechatronik und Maschinenbau der Hochschule Bochum.

§ 2 Hochschulgrad

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“, abgekürzt „B. Eng.“.

(3) Die Studierenden in den Bachelorstudiengängen Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Mechatronik und Maschinenbau erwerben eine Doppelqualifikation: Sie schließen eine Berufsausbildung in einem Metall- oder Elektroberuf mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. der Kreishandwerkerschaft und ein Bachelorstudium an der Hochschule mit der Bachelorprüfung ab.

§ 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sieben Semester, im KIA-Studiengang neun Semester. Bei Inanspruchnahme des fakultativen Praxisauslandssemesters gemäß § 10 erhöht sich die Regelstudienzeit der 7-semesterigen Bachelorstudiengänge auf acht Semester, die Regelstudienzeit der 9-semesterigen Bachelorstudiengänge auf zehn Semester. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich gemäß den Studienverlaufsplänen (Anlagen 1 - 6).

(3) Das Studienvolumen beträgt 210 Leistungspunkte, bei Inanspruchnahme des fakultativen Praxisauslandssemesters 240 Leistungspunkte.

§ 3a Studienschwerpunkte im Studiengang Mechatronik

(1) In dem 7-semesterigen Vollzeitstudiengang und dem 9-semesterigen KIA-Studiengang Mechatronik muss einer von folgenden Studienschwerpunkten gewählt werden:

- Smart Production
- Electromobility.

(2) Den Studienschwerpunkten sind Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 3 zugeordnet. Es werden nicht alle Studienschwerpunktmodule in jedem Semester angeboten. Zudem können weitere Studienschwerpunktmodule nach Aktualität und Bedarf angeboten werden. Studienschwerpunktmodule müssen ab einer Mindestanzahl von 10 angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten werden. Ausgenommen sind die Pflichtmodule der Schwerpunkte gemäß Anlage 3; diese werden unabhängig von den teilnehmenden Studierenden immer im jeweiligen Semester angeboten.

(3) Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt vor der ersten Anmeldung zu den Modulprüfungen des 4. Fachsemesters (KIA: 6. Fachsemesters) online über die Selbstbedienungsfunktion. Innerhalb der gewählten Studienschwerpunkte des Studiengangs Mechatronik sind zwei gekennzeichnete Pflichtmodule und mindestens vier weitere Module zu belegen. Die weiteren Studienschwerpunktmodule können aus einem anderen Studienschwerpunkt gewählt werden.

(4) Eine Änderung des Studienschwerpunktes ist zulässig. Beim Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten werden automatisch gemeinsame Module sowie dort verbrauchte Prüfungsversuche angerechnet. Der Antrag auf Wechsel des Schwerpunktes ist nur innerhalb der festgelegten Fristen möglich, in der Regel bis spätestens einen Monat vor Beginn des Prüfungsanmeldezeitraums.

§ 3b **Studienschwerpunkte im Studiengang Maschinenbau**

(1) In den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und KIA Maschinenbau muss einer von folgenden Studienschwerpunkten gewählt werden:

- Konstruktion und Entwicklung
- Produktion und Logistik
- Digitale Produktion
- Energie- und Umwelttechnik

Den Studienschwerpunkten sind Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 6 zugeordnet. Es werden nicht alle Studienschwerpunktmodule in jedem Semester angeboten. Zudem können weitere Studienschwerpunktmodule nach Aktualität und Bedarf angeboten werden. Studienschwerpunktmodule müssen ab einer Mindestanzahl von 10 angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten werden. Ausgenommen sind die Pflichtmodule der Schwerpunkte gemäß Anlage 6; diese werden unabhängig von den teilnehmenden Studierenden immer im jeweiligen Semester angeboten.

(2) Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt vor der ersten Anmeldung zu den Modulprüfungen des 4. Fachsemesters (KIA: 6. Fachsemesters) online über die Selbstbedienungsfunktion. Innerhalb der Studienschwerpunkte Konstruktion und Entwicklung, Produktion und Logistik sowie Digitale Produktion sind drei gekennzeichnete Pflichtmodule und mindestens drei weitere Module zu belegen. Innerhalb des Studienschwerpunktes Energie und Umwelttechnik sind ein gekennzeichnetes Pflichtmodul und mindestens 5 weitere Module zu belegen. Die weiteren Studienschwerpunktfächer können aus einem anderen Studienschwerpunkt gewählt werden.

(3) Eine Änderung des Studienschwerpunktes ist zulässig. Beim Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten werden automatisch gemeinsame Module sowie dort verbrauchte

Prüfungsversuche angerechnet. Der Antrag auf Wechsel des Schwerpunktes ist nur innerhalb der festgelegten Fristen möglich, in der Regel bis spätestens einen Monat vor Beginn des Prüfungsanmeldezeitraums.

§ 4

Spezielle Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) für die 7-semesterigen Bachelorstudiengänge Mechatronik und Maschinenbau der Nachweis einer praktischen, fachdienlichen Tätigkeit von insgesamt 10 Wochen Dauer. Abweichend von § 4 Abs. 2 RPO ist der Nachweis des geforderten Praktikums spätestens bis zur Rückmeldung in das 5. Studiensemester dem Studierendenservice nachzuweisen. § 4 Abs. 3 RPO gilt entsprechend.

(2) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in den KIA Bachelorstudiengängen wird neben der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem sich an der Kooperativen Ingenieurausbildung beteiligenden Betrieb gefordert. Der Ausbildungsvertrag muss durch die IHK bzw. Kreishandwerkerschaft als Ausbildungsvertrag in der Kooperativen Ingenieurausbildung anerkannt sein. Das Bestehen des Ausbildungsvertrages ist bei der Einschreibung nachzuweisen.

(3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für das Studium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.

§ 5

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss Maschinenbau regelt die Prüfungsangelegenheiten der Bachelorstudiengänge Maschinenbau. Der Prüfungsausschuss Mechatronik regelt die Prüfungsangelegenheiten der Bachelorstudiengänge Mechatronik. Die Mitglieder werden vom zuständigen Fachbereichsrat bzw. vom Beschließenden Ausschuss Mechatronik gewählt.

§ 6

Module

(1) Die Zahl der Module sowie deren zeitliche Abfolge ergeben sich aus dem jeweiligen Studienverlaufsplan im Anhang.

(2) Die Inhalte, das Qualifikationsziel, die Lehrformen, die Arbeitsbelastung sowie die Form und die Dauer der Prüfungsleistungen der einzelnen Module sind im jeweiligen Modulhandbuch festgeschrieben.

(3) Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen regelt diese Studiengangprüfungsordnung.

§ 7 Prüfungen; Testate

- (1) Die Prüfungen finden regelmäßig am Beginn und am Ende der Vorlesungszeit statt und können vor den in der jeweiligen Anlage zur Prüfungsordnung vorgesehenen Fachsemestern abgelegt werden, wenn die jeweiligen Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind. Prüfungen können auch während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.
- (2) Alle im Studienverlaufsplan aufgeführten Module schließen im Anschluss an das Semester, in dem die Lehrveranstaltung planmäßig stattfindet, mit einer Prüfung ab.
- (3) Testate werden bei Modulen, bei denen im Studienverlaufsplan ein Praktikum vorgesehen ist, in dem jeweiligen Semester angeboten. Für Praktika, deren Lernziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden erreicht werden kann, kann die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden verpflichtend vorgesehen werden. Zulässige Fehlzeiten sind am Lernziel des jeweiligen Praktikums auszurichten und umfassen auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Je nach Veranstaltungsinhalt beträgt die zulässige Fehlzeit in der Regel zwischen 15 % und 25 % der angesetzten Kontaktzeit. Die zulässige Fehlzeit sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen legt die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent zu Veranstaltungsbeginn fest und veröffentlicht diese. Nicht erbrachte Testate können in den gemäß Studienverlaufsplan regulär vorgesehenen Semestern wiederholt werden.
- (4) Ein Modul ist bestanden, wenn
 - die erbrachte Prüfungsleistung mindestens mit 50 % (ausreichend) bewertet wurde sowie
 - die im Modul enthaltenen Testate bestanden sind.
- (5) An den Prüfungen und Praktika ab dem 5. Fachsemester (KIA: ab dem 7. Fachsemester) kann nur teilnehmen, wer alle Module, die im Studienverlaufsplan dem ersten und zweiten Semester (KIA: ersten bis vierten Semester) zugeordnet sind, bestanden hat.

§ 8 Prüfungsformen

- (1) Eine Prüfung ist in der Regel eine Prüfungsleistung in Form von einer Klausurarbeit (mindestens eine Stunde und höchstens vier Stunden Dauer) oder einer mündlichen Prüfung (mindestens 30 und höchstens 60 Minuten Dauer).
- (2) Alle Prüfungsformen gemäß § 13 ff. RPO sind zulässig.
- (3) Werden bei einem Modul im Modulhandbuch mehrere Prüfungsformen angegeben, gilt in der Regel die erstgenannte Prüfungsform. Ist eine Abweichung hiervon erforderlich, legt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer rechtzeitig – spätestens jedoch 2 Wochen nach Beginn der Veranstaltung – die entsprechende Prüfungsform und die Dauer der Prüfung fest und veröffentlicht diese.

§ 9 Praxisphase

- (1) Die Praxisphase hat einen Umfang von 15 Leistungspunkten; sie dauert 10 Wochen. Die Praxisphase wird unbenotet testiert. Die Anmeldung zur Praxisphase kann erfolgen, sobald die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 vorliegen.
- (2) Die Praxisphase kann erst begonnen werden, wenn alle Module des ersten bis fünften Semesters (KIA: ersten bis siebten Semesters) bestanden wurden.
- (3) Am Ende der Praxisphase ist ein schriftlicher Praxisbericht vorzulegen oder ein Seminarvortrag zu halten. Die Form legt die Betreuerin oder der Betreuer zu Beginn der Praxisphase fest. Praxisbericht oder Seminarvortrag sollen Aufgabe, Hilfsmittel und Methoden der Praxisarbeit erläutern und den Übergang zur Bachelorarbeit einleiten. Zu diesem Zeitpunkt wird der Titel der Bachelorarbeit festgelegt und diese angemeldet.
- (4) Praxisphase, Bachelorarbeit und Kolloquium sind möglichst zusammenhängende Elemente des Studienverlaufes, die gebunden an eine Projektaufgabe gleitend ineinander übergehen können und den Studienabschluss bilden.

§ 10 Fakultatives Praxisauslandssemester

- (1) Studierende können ein fakultatives Praxisauslandssemester absolvieren. Dies ist eine optionale Leistung in Ergänzung zum regulären Studium. Das fakultative Praxisauslandssemester soll Studierenden die Möglichkeit geben, ihre Kenntnisse in einem fremdsprachlichen Arbeitsumfeld anzuwenden. Das Praxisauslandssemester beinhaltet ein verpflichtendes Praktikum von mindestens 20 Wochen in einer Firma im Ausland. Das fakultative Praxisauslandssemester schließt planmäßig an das sechste Fachsemester (KIA: achte Fachsemester) an, die Inhalte sind im Modulhandbuch festgelegt. Das fakultative Praxisauslandssemester kann erst begonnen werden, wenn alle Module des ersten bis vierten Semesters (KIA: ersten bis sechsten Semesters) bestanden wurden.
- (2) Zum fakultativen Praxisauslandssemester werden Studierende auf Antrag zugelassen. Über die Zulassung zum fakultativen Praxisauslandssemester entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende bzw. die oder der Beauftragte für das Praxisauslandssemester unter Berücksichtigung der inhaltlichen Voraussetzungen. Mit der Antragstellung erklärt die oder der Studierende verbindlich, dass sie oder er das fakultative Praxisauslandssemester absolvieren möchte. Dieser Antrag kann nur unter Darlegung triftiger Gründe durch schriftliche Mitteilung an den Prüfungsausschuss zurückgezogen werden, solange das fakultative Praxisauslandssemester noch nicht angetreten ist. Die Antragstellung muss vor der Beantragung der Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgen.
- (3) Das fakultative Praxisauslandssemester wird anerkannt, wenn die Prüfungsleistungen gemäß Modulhandbuch absolviert werden und eine Praktikumsbescheinigung mit Zeitraum, Arbeitszeit und Inhalt des Praktikums vorgelegt wird. Für das erfolgreiche Ableisten des fakultativen Praxisauslandssemesters werden 30 Leistungspunkte angerechnet (unbenotete Teilnahmebescheinigung).

(4) Studierende, deren fakultatives Praxisauslandssemester bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit nicht anerkannt worden ist, setzen ihr Studium im Studiengang Mechatronik bzw. Maschinenbau ohne fakultatives Praxisauslandssemester fort.

§ 11 Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten; die Bearbeitungszeit umfasst 8 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit mit dem vorgegebenen Arbeitsaufwand abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann eine Nachfrist von bis zu vier Wochen gewährt werden.

(2) Zur Bachelorarbeit kann auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss zugelassen werden, wer die Praxisphase und ggf. das fakultative Praxisauslandssemester erfolgreich abgeschlossen hat.

(3) Zum Kolloquium ist zugelassen, wer alle Prüfungen und alle Testate bestanden bzw. erbracht hat und die Bachelorarbeit mit wenigstens 50 % (ausreichend) bestanden hat.

(4) Die Bachelorarbeit und das Kolloquium müssen beide jeweils mit mindestens 50 % (ausreichend) bewertet sein. Die Note des Abschlussmoduls ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Noten der Bachelorarbeit und des Kolloquiums.

§ 12 Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle laut Studienverlaufsplan vorgesehenen Prüfungen sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium bestanden wurden sowie alle Testate erbracht wurden.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß § 23 Abs. 6 RPO ermittelt.

§ 13 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Mechatronik (Vollzeit, Teilzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) und Maschinenbau (Vollzeit, Teilzeit, Kooperative Ingenieurausbildung) an der Hochschule Bochum vom 22. Februar 2016 (Amtl. Bek. Nr. 870) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 27.03.2017 (Amtl. Bek. Nr. 920), außer Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung findet erstmalig auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2019/2020 im 1. Fachsemester

- für einen der 7-semesterigen Bachelorstudiengänge Mechatronik oder Maschinenbau,
- für einen der 9-semesterigen Bachelorstudiengänge Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Mechatronik oder Maschinenbau

eingeschrieben sind.

Die gem. Studienverlaufsplan (Anlagen 1 - 6) vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden wie folgt erstmalig angeboten:

1. Fachsemester:	Wintersemester 2019/2020
2. Fachsemester:	Sommersemester 2020
3. Fachsemester:	Wintersemester 2020/2021
4. Fachsemester:	Sommersemester 2021
5. Fachsemester:	Wintersemester 2021/2022
6. Fachsemester:	Sommersemester 2022

(3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 ihr Studium in einem der Bachelorstudiengänge Mechatronik oder Maschinenbau an der Hochschule Bochum aufgenommen haben, findet die Bachelorprüfungsordnung vom 22. Februar 2016 weiterhin bis zum Ablauf des Wintersemesters 2023/2024 Anwendung.

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Bachelorprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters:	Sommersemester 2020
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters:	Wintersemester 2020/2021
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters:	Sommersemester 2021
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters:	Wintersemester 2021/2022
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters:	Sommersemester 2022
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters:	Wintersemester 2022/2023

Die Praxisphase, die Bachelorarbeit und das Kolloquium müssen bis zum 29.02.2024 abgeschlossen sein. Auf Antrag ist ein Wechsel in die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltende Studiengangprüfungsordnung möglich. Für diese Studierenden des Bachelorstudiengangs Maschinenbau kann die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Voraussetzungen nach § 7 Abs. 5 zulassen.

(4) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 ihr Studium in einem der Bachelorstudiengänge Kooperative Ingenieurausbildung Mechatronik oder Kooperative Ingenieurausbildung Maschinenbau an der Hochschule Bochum aufgenommen haben, findet die Bachelorprüfungsordnung vom 22. Februar 2016 weiterhin bis zum Ablauf des Wintersemesters 2024/2025 Anwendung.

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Bachelorprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters:	Sommersemester 2020
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters:	Wintersemester 2020/2021
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters:	Sommersemester 2021
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters:	Wintersemester 2021/2022
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters:	Sommersemester 2022
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters:	Wintersemester 2022/2023
Prüfungen in Fächern des 7. Fachsemesters:	Sommersemester 2023
Prüfungen in Fächern des 8. Fachsemesters:	Wintersemester 2023/2024

Die Praxisphase, die Bachelorarbeit und das Kolloquium müssen bis zum 28.02.2025 abgeschlossen sein. Auf Antrag ist ein Wechsel in die ab dem Wintersemester 2019/2020

geltende Studiengangprüfungsordnung möglich. Für diese Studierenden des Bachelorstudiengangs Kooperative Ingenieurausbildung Maschinenbau kann die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Voraussetzungen nach § 7 Abs. 5 zulassen.

(5) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse des Beschließenden Ausschusses Mechatronik von Juli 2019 und des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mechatronik und Maschinenbau vom 05.06.2019.

Anlage 1

Studienverlaufsplan Studiengang Mechatronik (7 Semester), Bachelor of Engineering

1. Semester (Wintersemester)	2. Semester (Sommersemester)	3. Semester (Wintersemester)	4. Semester (Sommersemester)
Credit Points Vorlesung Übung Praktikum	Credit Points Vorlesung Übung Praktikum	Credit Points Vorlesung Übung Praktikum	Credit Points Vorlesung Übung Praktikum
10 6 3 1	5 3 1 1	5 2 2 1	5 2 2 1
1 Mathematik 1	6 Mathematik 2	11 Signale und Systeme	17 Technisches Englisch
10 6 3 1	7 Physik	12 Software Engineering	18 Microcontroller
5 2 1 1	8a Informatik 2	13 Elektrische Aktorik	19 Regelungstechnik
5 2 1 1	9 Elektrotechnik	14 Programmieren in C	20 Mechanische Bauelemente und CAD
5 2 1 1	10 Statik – Stereo- und Elastostatik	15 Elektrotechnische Bauelemente	Studienschwerpunktmodul 1
5 2 1 1	10 Statik – Stereo- und Elastostatik	16 Dynamik – Kinematik und Kinetik	Studienschwerpunktmodul 2
30	30	30	30
Summe CP	Summe CP	Summe CP	Summe CP
30	30	30	30

5. Semester (Wintersemester)	Credit Points Vorlesung Übung Praktikum	6. Semester (Sommersemester)	Credit Points Vorlesung Übung Praktikum	7. Semester (Wintersemester)	Credit Points
21 Mechatronik Design	5 2 2 0	25 Entwicklungs- projekt Mechatronik 10		28 Praxisphase (10 Wochen) 15	
22 Echtzeitregelung	5 2 2 1				
23 Analoge Schaltungstechnik	5 2 1 1	26 Betriebsorgani- sation	5 3 2 0		
24 Fluidtechnik	5 2 2 1	Studienschwer- punktmodul 5	5	29 Bachelorarbeit (8 Wochen) 12	
Studienschwer- punktmodul 3	5	Studienschwer- punktmodul 6	5		
Studienschwer- punktmodul 4	5	Studienschwer- punktmodul 7	5	30 Kolloquium 3	
30		30			30

* enthält 1 CP für das Einführungsprojekt

** Seminaristischer Unterricht

Anlage 2

Studienverlaufsplan Dualer Studiengang Mechatronik (KIA), Bachelor of Engineering, (1.-4. Sem.)

1. Semester (Wintersemester)	2. Semester (Sommersemester)	3. Semester (Wintersemester)	4. Semester (Sommersemester)
Credit Points Vorlesung 5 3 2 Übung 5 3 2 Praktikum 1 1 1	Credit Points Vorlesung 5 3 1 Übung 5 3 1 Praktikum 1 1 1	Credit Points Vorlesung 5 2 1 Übung 5 2 1 Praktikum 1 1 1	Credit Points Vorlesung 5 2 0 Übung 5 2 0 Praktikum 2 2 2
1 Mathematik 1, Teil 1	6 Mathematik 2	2b Informatik 1	8b Informatik 2
Credit Points Vorlesung 5 3 1 Übung 5 3 1 Praktikum 1 1 1	Credit Points Vorlesung 5 2 2 Übung 5 2 2 Praktikum 1 1 1	Credit Points Vorlesung 5 2 1 Übung 5 2 1 Praktikum 2 1 2	Credit Points Vorlesung 10 4 3 Übung 10 4 3 Praktikum 1 1 1
2 Mathematik 1, Teil 2	10 Statik (Stereostatik und Elastostatik)	3 Grundlagen Produktdesign	9 Elektrotechnik
Credit Points Vorlesung 5 2 1 Übung 5 2 1 Praktikum 1 1 1	Credit Points Vorlesung 5 2 2 Übung 5 2 2 Praktikum 1 1 1	Credit Points Vorlesung 5 2 1 Übung 5 2 1 Praktikum 1 1 1	Credit Points Vorlesung 10 4 3 Übung 10 4 3 Praktikum 1 1 1
5 Schlüsselkom- petenzen Einführung in das Studium*	7 Physik	4 Werkstofftechnik des Maschinenbaus	9 Elektrotechnik
Summe CP 15	Summe CP 15	Summe CP 15	Summe CP 15

* enthält 1 CP für das Einführungsprojekt

Studienschwerpunkte im Bachelorstudiengang Mechatronik:

** (Pflichtmodule in den einzelnen Studienschwerpunkten sind farblich markiert.)

WS=Wintersemester, SoSe=Sommersemester,
SoSe(6)= nur im 6. Fachsemester wählbar
SV=Seminaristische Vorlesung

27 Module**	Credit Points	Vorlesung	Übung	Praktikum	Smart Production	Electro-mobility
Robotik	5	2	0	4	SoSe	
Cyber Physical Systems	5	2	1	1	WS	
Grundlagen der Elektromobilität	5	2	1	1		SoSe
Elektronische Systeme im Fahrzeug	5	2	1	1		SoSe(6)
Algorithmen und Datenstrukturen	5	2	1	1	WS	
Alternativ angetriebene Fahrzeuge	5	3 SV	0	1	SoSe	SoSe
Autonomous Mobile Robots	5	2	2	0	WS (5)	WS (5)
Batterietechnik	5	2	1	1		SoSe (6)
CAD	5	1	0	3	SoSe(6)	SoSe(6)
CAE/FEM	5	2	0	2	SoSe(6)	
Computergestützte Messwerterfassung	5	2	1	1	WS	WS
Energieerzeugung und Energieversorgung	5	3	0	2S	SoSe	SoSe
Entwicklung nachhaltiger Elektrofahrzeuge	5	2S	1	1	WS/SoSe(ab 5)	WS/SoSe
Fahrerassistenzsysteme	5	2	2	1		SoSe(6)
Fluidmechanik	5	2	1	1	WS	WS
Identifikationstechnik	5	2	1	1	SoSe (6)	SoSe (6)
Statistik für Ingenieurwissenschaften/ Statistics for Engineering Sciences	5	2	1	1	WS 24/25 englisch SoSe 25 deutsch	WS 24/25 englisch SoSe 25 deutsch
Konstruktionstechnik	5	3	1	1		WS
Leistungselektronik	5	2	1	1	SoSe	SoSe
Maschinendynamik	5	2	1	1	WS	WS
Mathematical Methods in Engineering Practice	5	2	1	1	WS/SoSe (ab 5)	WS/SoSe (ab 5)
Power2X	5	2	2S		SoSe	SoSe
Programmieren in Python	5	2	1	1	SoSe	
Prozessleittechnik	5	2	1	1	SoSe (6)	
Schweiß- und Fügetechnik	5	2	1	1	SoSe (6)	SoSe (6)
Sicherheitstechnik	5	2	2	0	WS	WS
Simulationstechnik	5	2	1	1	WS	WS
Simultaneous Engineering	5	2	2	0	SoSe(6)	SoSe(6)
Strömungsmaschinen	5	2	1	1	SoSe	
Technik der Mensch-Maschine-Interaktion	5	2	1	1	SoSe	SoSe
Technische Bildverarbeitung	5	2	2	1	WS	WS
Unmanned Aerial Vehicle	5	2	2	0	SoSe 2024	SoSe 2024
VHDL	5	2	1	1	WS	WS
Webtechnologien 1	5	2	1	1	WS	WS

nur zusätzlich wählbar für Studium auf Lehramt:

Ingenieurpädagogische Ausbildung

5 | 3SV₁₀

SoSe, WS

SoSe, WS

Anlage 4

Studienverlaufsplan Studiengang Maschinenbau (7 Semester), Bachelor of Engineering

1. Semester (Wintersemester)	2. Semester (Sommersemester)	3. Semester (Wintersemester)	4. Semester (Sommersemester)
Credit Points Vorlesung Übung Praktikum	Credit Points Vorlesung Übung Praktikum	Credit Points Vorlesung Übung Praktikum	Credit Points Vorlesung Übung Praktikum
10 6 3 1	5 3 1 1	5 4 1 0	5 2 2 1
1 Mathematik 1	6 Mathematik 2	12 Thermodynamik und Wärmeübertragung	18 Prozessdatenerfassung und -verarbeitung
	7 Physik	13 Fluidmechanik	19 Fluidtechnik
5 2 0 2	5 2 2 1	14 Maschinen- elemente 1 / CAD	14 Maschinen- elemente 2 / CAD
2 Informatik	8 Grundlagen Produktdesign	15 Fertigungsverfahren	20 Regelungstechnik
5 2 1 1	9 Werkstofftechnik 2	16 Dynamik (Elastostatik II, Kinematik)	5 2 2 1
3 Werkstofftechnik 1	10 Statik (Stereostatik und Elastostatik I)	17 "Projektfach" mit Projektmanagement	5 2 2 1
5 2 2 SV	11 Elektrotechnik	Studienschwer- punktmodul 2	5
4 Grundlagen der Nachhaltigkeit	5 Schlüsselkompetenzen Einführung in das Studium*	5	Studienschwer- punktmodul 1
30	30	30	30
Summe CP	30	30	30

SV=Seminaristische Vorlesung

* enthält 1 CP für das Einführungsprojekt

5. Semester (Wintersemester)	Vorlesung Übung Praktikum	Credit Points	6. Semester (Sommersemester)	Vorlesung Übung Praktikum	Credit Points	7. Semester (Wintersemester)	Credit Points
21 Technisches Englisch	5 4S 0 0	5	25 Motorische Antriebe	5 3 1 1	5		
22 Qualitäts- management	5 3 0 2	5	26 Additive Fertigungsverfahren	5 2 1 1	5	28 Praxisphase (10 Wochen)	15
23 Betriebs- organisation	5 3 2 0	5	Studienschwer- punktmodul 5		5		
Studienschwer- punktmodul 3	5	5	Studienschwer- punktmodul 6		5	29 Bachelorarbeit (8 Wochen)	12
Studienschwer- punktmodul 4	5	5	Studienschwer- punktmodul 7		5		
24 Entwicklungsprojekt oder weiteres Schwerpunktmodul	5	5	Entwicklungsprojekt bzw. Fortführung des Entwicklungsprojekts (5.Sem.)		5	30 Kolloquium	3
		30			30		30

Anlage 5

Studienverlaufsplan Dualer Studiengang Maschinenbau (KIA), Bachelor of Engineering, (1.-4. Sem.)

1. Semester (Wintersemester)	2. Semester (Sommersemester)	3. Semester (Wintersemester)	4. Semester (Sommersemester)
Credit Points Vorlesung 5 3 2 Übung 5 3 2 Praktikum	Credit Points Vorlesung 5 3 1 1 Übung 5 3 1 1 Praktikum	Credit Points Vorlesung 5 2 1 2 Übung 5 2 0 2 Praktikum	Credit Points Vorlesung 5 2 2 1 Übung 5 2 2 1 Praktikum
1 Mathematik 1, Teil 1	6 Mathematik 2	2 Informatik	10 Statik (Stereostatik und Elastostatik)
2 Mathematik 1, Teil 2	4 Grundlagen der Nachhaltigkeit	8 Grundlagen Produktdesign	11 Elektrotechnik
5 Schlüsselkom- petenzen* Einführung in das Studium	7 Physik	3 Werkstofftechnik 1	9 Werkstofftechnik 2
Summe CP 15	15	15	15

Weitere Informationen (ab dem 5. Semester) entnehmen Sie bitte Studienverlaufsplan Bachelor Masc. Vollzeit.

* enthält 1 CP für das Einführungsprojekt

** S=Seminar

Studienschwerpunkte im Bachelorstudiengang Maschinenbau:

** (Pflichtmodule in den einzelnen Studienschwerpunkten sind farblich markiert.)

Legende:

WS=Wintersemester, SoSe=Sommersemester, SoSe(6)= nur im 6. Fachsemester wählbar

SV=Seminaristische Vorlesung

26 Module**	Credit Points				Konstruktion und Entwicklung	Produktion und Logistik	Digitale Produktion	Energie- und Umwelttechnik
		Vorlesung	Übung	Praktikum				
Konstruktionstechnik	5	3	1	1	WS		WS	
CAD	5	1	0	3	SoSe(6)	SoSe(6)	SoSe(6)	
CAE/FEM	5	2	0	2	SoSe(6)	SoSe(6)	SoSe(6)	
Werkzeugmaschinen-Gegenwart und Zukunft	5	2	1	1	SoSe	SoSe	SoSe	SoSe
Fertigungsplanung	5	2	1	2		WS		
Produktionslogistik und Wertschöpfungsmanagement	5	2	2	1		SoSe(6)		
Robotik	5	2	0	2		SoSe	SoSe	
Strukturierte Programmierung	5	2	0	2	SoSe		SoSe	
Cyber Physical Systems	5	2	1	1			WS	
Umweltverfahrenstechnik	5	3	2	0				SoSe
Energietechnik 1	5	1	0	3				WS
Ressourceneffizienz und Ökobilanzierung	5	2	2	0		WS	WS	WS
Alternativ angetriebene Fahrzeuge	5	3SV		1	SoSe	SoSe	SoSe	SoSe
Angew. Strömungssimulation	5	2	0	2	SoSe(6)			
Anwendungs-programmierung	5	2	0	2	SoSe(6)		SoSe(6)	
Autonomous Mobile Robots	5	2	2	0	WS (5)	WS (5)	WS (5)	WS (5)
Batterietechnik	5	2	1	1				SoSe(6)
Betriebliche Informationssysteme	5	2	1	2	SoSe*	SoSe 2024	SoSe 2024	

Bioenergie	5	2	2	0				SoSe
Energieerzeugung und Energieversorgung	5	3	0	2S				SoSe
Energietechnik 2 - Erneuerbare Energien und Energieversorgung	5	2	1	0				SoSe
Enterprise Resource Planning-Systeme	5	2	1	2		SoSe*	SoSe*	
Fahrerassistenzsysteme	5	2	2	1		SoSe(6)		
Fabrikplanung und Fabriksimulation	5	1	2	2		SoSe(6)		
Fertigungsmesstechnik	5	1	1	1		SoSe(6)	SoSe(6)	
Grundlagen der Elektromobilität	5	2	1	1		SoSe		SoSe
Immissionsschutz - Lärm-schutz und Luftschadstoffe	5	4 SV						SoSe
Statistik für Ingenieurwissenschaften/Statistics for Engineering Sciences	5	2	1	1	WS 24/25 englisch SoSe 25 deutsch			
Maschinendynamik	5	2	1	1	WS	WS	WS	
Mathematical Methods in Engineering Practice	5	2	1	1	WS/SoSe (ab 5)	WS/SoSe (ab 5)	WS/SoSe (ab 5)	WS/SoSe (ab 5)
Oberflächentechnik	5	2	1	1	SoSe(6)	SoSe(6)		
Ökobilanzierung und nachhaltige Technikgestaltung	5	4 SV						WS
Power2X	5	2		2S	SoSe	SoSe	SoSe	SoSe
Schweiß- und Fügetechnik	5	2	1	1		SoSe (6)		
Sicherheitstechnik	5	2	2	0	WS	WS	WS	WS
Simulationstechnik	5	2	1	1	WS	WS		
Simultaneous Engineering	5	2	2	0	SoSe(6)	SoSe(6)	SoSe(6)	
Strömungsmaschinen	5	2	1	1	SoSe	SoSe		SoSe
Technik der Mensch-Maschine-Interaktion	5	2	1	1		SoSe	SoSe	
Technische Bildverarbeitung	5	2	2	1	WS	WS	WS	WS
Umwelttechnik 1 - Umwelt, Ressourcen und Schadstoffe	5	2	1	0				SoSe
Umwelttechnik 3 Kreislaufwirtschaft	5	2	1	0				SoSe
Unmanned Aerial Vehicle	5	2	2	0	SoSe 2024	SoSe 2024	SoSe 2024	SoSe 2024

nur zusätzlich wählbar für Studium auf Lehramt:						
Ingenieurpädagogische Ausbildung	5	3 SV	SoSe, WS	SoSe, WS	SoSe, WS	SoSe, WS

* es kann entweder nur das Fach "ERP" oder das Fach "Betriebliche Informationssysteme" belegt werden.